

Zürich, 11. Januar 2023

Vereinbarung zwischen

dem Kirchenkreis zwei, vertreten durch

- Präsidentin der Kirchenkreiskommission
- Betriebsleitung Kirchenkreis zwei

und

dem Projekt Zytlos, vertreten durch

- Bereichsleitung Gemeindeleben
- Kommission Institutionen und Projekte
- Projektleiter Zytlos

bezüglich der Nutzung von Räumen des Kirchgemeindehaus Bederstrasse 25

und

zur Gewährleistung eines wertschätzenden Neben- und Miteinanders der Parteien

A. Ausgangslage

1. Das Projekt Zytlos (ehemals Spiritchurch) geht zurück auf eine Initiative von Pfarrer Daniel Brun und weiteren beteiligten Personen sowie auf das Konzept, welches dem Kirchenrat und dem damaligen Verbandsvorstand als Entscheidungsgrundlage unterbreitet wurde. Das Projekt Zytlos versteht sich als «fresh expression of church» und als nicht-parochiale Gemeinschaft. Gleichzeitig basiert es als «coffee church» ursächlich auf einem Standort, der eine kontinuierliche Weiterentwicklung im sorgfältigen und rücksichtsvollen, offenen Dialog zwischen allen beteiligten Parteien ermöglicht. Seit 2019 ist es in wechselnder Konstellation unterwegs. Die Projektfinanzierung ist für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2024 gesichert (PEF-Kredit; Beschluss des Kirchgemeindeparkaments vom 08. Dezember 2021). Weiter verfügt das Projekt Zytlos für denselben Zeitraum über eine 50%-Pfarrstelle, die als gemeindeeigene Stelle von der Kirchgemeinde Zürich separat finanziert ist (Projektleitung Zytlos). Die Kirchenpflege hat zudem eine operative Projektkoordination in der Verantwortung der Bereichsleitung Gemeindeleben eingesetzt (siehe C). Für alle weiteren Angaben wird auf die einschlägigen Grundlagen des Projekts Zytlos verwiesen.
2. Die Kirchgemeinde Zürich stellt dem Kirchenkreis zwei das Objekt Bederstrasse 25 als Kirchgemeindehaus (KGH Bederstrasse) integral zur Verfügung. Das KGH Bederstrasse ist eine Betriebs-Immobilie des Kirchenkreis zwei. Die Raumnutzung bzw. der Betrieb wird durch den Kirchenkreis zwei verwaltet. Aktuell wird das KGH Bederstrasse unter dem Namen «B25» als Kirchgemeindehaus für den Kirchenkreis zwei neu positioniert. Die Planungs- und Umbauphase erstreckt sich voraussichtlich auf einen Zeithorizont bis Ende 2025. Dannzumal soll das Haus eine zeitgemässe, moderne sowie offene Kirche repräsentieren und dabei Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener Herkunft ansprechen. Neben Veranstaltungen kirchlicher Natur, die Raum schaffen für Spiritualität, Gemeinschaft und persönliche Glaubenserfahrung, steht der Ort auch für externe Anlässe offen und verfügt über ein attraktives Gastronomieangebot. Über die gesamte Laufzeit dieser Vereinbarung zu berücksichtigen ist die enge Synchronisation KK2 mit der Projektleitung und der Kommission Institutionen und Projekte unabdingbar. Sie ist sowohl inhaltlich als auch organisatorisch (gegenseitige Einsitznahme und Einbezug in die jeweiligen Projektgremien; siehe C) zu gewährleisten.
3. Mit dieser Nutzungsvereinbarung soll gewährleistet werden, dass die Räume im KGH Bederstrasse durch die Parteien zweckmässig und einvernehmlich genutzt werden und die Interessen beider Parteien gewährleistet sind.

B. Commitment

4. Die Parteien verpflichten sich zu partnerschaftlicher, vertrauensvoller, im gegenseitigen Respekt erbrachter Zusammenarbeit (wertschätzendes Neben- und Miteinander) im übergeordneten Interesse der Kirchgemeinde Zürich bzw. der Landeskirche. Sie sind sich bewusst, dass sie mit teilweise unterschiedlichen, teilweise ähnlichen oder gleichen Aufträgen im KGH Bederstrasse zusammen unterwegs sind. Alle Beteiligten respektieren gegenseitig, dass ihre Interessen aufgrund der Natur des jeweiligen Betriebs anders geprägt sind. Einerseits ist ein Projekt wie das Zytlos agil und situationsbezogen zu führen. Andererseits richtet sich die Kreisorganisation mit den Teams primär nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen des Kantons, der Landeskirche bzw. der Kirchgemeinde Zürich. Entsprechend sind alle Beteiligten bestrebt, eine Gastgeberhaltung einzunehmen, mit welcher den unterschiedlichen Prägungen bestmöglich Rechnung getragen werden kann.
5. Die Entwicklung eines wertschätzenden Neben- und Miteinanders soll durch den sorgfältigen und rücksichtsvollen, offenen Dialog erfolgen. Netzwerke, Beziehungsfelder und Erfahrungen sollen für beide Seiten befruchtend wirken und das gegenseitige Verständnis stärken.

C. Zuständigkeiten / Aufgaben

Operative Projektkoordination

6. Die operative Projektkoordination wurde von der Kirchenpflege eingesetzt. Sie besteht aus:
 - Bereichsleitung Gemeindeleben
 - Operative Vertretung Zytlos (vgl. Ziff. 8)
 - Operative Vertretung KK2 (vgl. Ziff. 9)
7. Sie klärt alle operativen Fragen an der Schnittstelle zwischen dem Kirchenkreis zwei und dem Projekt Zytlos. Sie wirkt im Zeichen der Vertrauensbildung des wertschätzenden Neben- und Miteinanders (vgl. Ziff. 2).

Operative Vertretungen

8. Die operative Vertretung Projekt Zytlos wird wahrgenommen durch die PL Zytlos oder einer von der PL Zytlos ernannten Person. Für Veranstaltungen bzw. Anlässe im KGH Bederstrasse stellt sie hinsichtlich Kommunikation, Infrastruktur, Ressourcen sowie Nutzungsplanung die Koordination und Abstimmung mit der operativen Vertretung des Kirchenkreises zwei sicher.
9. Die operative Vertretung Kirchenkreis zwei wird wahrgenommen durch die Betriebsleitung oder eine von der Betriebsleitung ernannte Person. Hinsichtlich Nutzungs- und Veranstaltungsplanung, Infrastruktur und Kommunikation stellt sie die Koordination und Abstimmung mit der operativen Vertretung Zytlos sicher.
10. Für die Koordination und Abstimmung von Hauswartdienstleistungen im KGH Bederstrasse ist die Teamleitung Hauswart und Sigriste oder ein von ihr designiertes Teammitglied zuständig bzw. Ansprechperson.

Organisation

11. Die operative Projektkoordination trifft sich bei Bedarf durch Einberufung eines Mitglieds der Projektkoordination. Bei Bedarf werden weitere Personen eingeladen (insb. Hauswartdienst). Die Traktanden werden möglichst frühzeitig mitgeteilt. Bei Bedarf stellt die operative Projektkoordination Antrag an die Kommission Institutionen und Projekte (Entscheidung) oder unterbreitet Themen der Linie (Eskalation).
12. Zusätzlich findet mindestens einmal pro Kalenderjahr eine Sitzung statt, die möglichst alle im und für das KGH Bederstrasse tätigen Akteur:innen des Projekt Zytlos und des Kirchenkreises zwei zusammenführt. Die Traktanden werden von der operativen Projektkoordination festgelegt und den Teilnehmenden zugestellt.

D. Nutzungsumfang

13. Der Kirchenkreis zwei stellt dem Projekt Zytlos folgende Räumlichkeiten exklusiv und unentgeltlich, inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung etc.), zur Verfügung:
 - Gruppenraum Ost
 - Büro im Untergeschoss (Administration)
 - Raum im Untergeschoss für Reinigungsutensilien (Reinigungsraum)
 - Ehemaliger Archivraum im Untergeschoss (Lagerraum)
 - Hinterer Teil Garderobe, unter Bühne (Lagerraum)
 - Estrich (Lagerraum)

Räume mit exklusiver Raumnutzung werden grundsätzlich nicht extern an Dritte vermietet. Die externe Vermietung an Dritte erfolgt nur in begründeten Einzelfällen, wenn die Vermietung dem Projekt Zytlos oder dem Kirchenkreis zwei dient und nach Absprache in der Projektkoordination. Diese Vermietungen werden im erpKG festgehalten.

14. In Anlehnung an die Öffnungszeiten des Kaffee Zytlos von Dienstag bis Freitag, 8-18 Uhr und nach Absprache der operativen Vertretungen Projekt Zytlos / Kirchenkreis zwei stehen dem Projekt Zytlos zudem folgende Räume unentgeltlich, inkl. Nebenkosten (Strom, Heizung etc.), zur Verfügung:
 - Saal-Office (je nach Reinigungsaufwand kann die Belegung bis 18.30 Uhr dauern)
 - bestuhelter Teil der Terrasse

15. Die Toilettenanlage Ost im Parterre des KGH Bederstrasse wird von verschiedenen Parteien genutzt. Die Reinigung erfolgt an Wochentagen (Montag bis Freitag) einmal täglich durch den Kirchenkreis zwei. Bei Nutzungen am Freitagabend oder am Wochenende durch das Projekt Zytlos erfolgt die Reinigung durch das Projekt Zytlos.
16. Anfragen für die Nutzung weiterer Räume und deren anschliessende Reinigung durch das Projekt Zytlos werden im Einzelfall zwischen den operativen Vertretungen vereinbart und im erpKG festgehalten.
17. Der Kellerraum des KGH Bederstrasse darf nicht als zusätzlicher Lagerraum genutzt werden.
18. Zur Sicherstellung des Gastrobetriebs können Betriebsmobilen, u.a. Kühlzellen, in vorgängiger Absprache mit dem Hauswartdienst aufgestellt werden.
19. Aufgrund des Terminplans des Umbaus des KGH Bederstrasse wird ein Betrieb des Kaffee Zytlos bis mindestens 30. Juni 2024 geplant. Für die Umbau-Zwischenphase wird eine Lösung entwickelt. Dies kann Anpassungen in der Nutzung zur Folge haben, die zu gegebener Zeit in den zuständigen Gremien besprochen werden müssen, mit entsprechender Anpassung dieser Vereinbarung.

E. Weitere Bestimmungen

20. Die Signaletik wird in der Projektkoordination besprochen und mit dem Hausdienst koordiniert.
21. Die Mitarbeitenden und die Freiwilligen des Projekts Zytlos sind in Übereinstimmung mit der Hausordnung für die Benutzung, Schliessung, Reinigung der Räume gemäss Ziff. 9 verantwortlich bzw. für die Sicherung des Hauses (Fenster/Türen) mitverantwortlich. Die geltenden Richtlinien der Hausordnung, des Brandschutzes, sowie die Weisungen des Sicherheitsbeauftragten SIBE sind einzuhalten.
22. Alle Beteiligten achten darauf, dass der Betrieb im KGH Bederstrasse und die Nutzung des Hauses so nachhaltig und ressourcenschonend wie möglich erfolgen.

F. Besondere Vereinbarungen

23. Die Abgabe von Schlüsseln für die Räumlichkeiten im KGH Bederstrasse erfolgt in Absprache mit der operativen Vertretung Kirchenkreis zwei.
24. Mitarbeitende und Pfarrpersonen des Kirchenkreis zwei erhalten 30% Rabatt auf einen Kaffee oder Tee täglich. Sie bezahlen diese eigenen Konsumationen selbst. Die Übernahme von individuellen Konsumationen der Mitarbeitenden und Pfarrpersonen des Kirchenkreises zwei durch den Kirchenkreis zwei ist möglich. Sie werden gesondert geregelt, in Rücksprache mit dem Zytlos.
25. Bei Konsumation im Rahmen von Angeboten (Kaffee Klatsch etc.), Sitzungen und Veranstaltungen durch den Kirchenkreis zwei vergütet dieser dem Projekt Zytlos 70% des Normalpreises. Im Einzelfall und im gegenseitigen Einverständnis der zuständigen Personen mit dem Zytlos kann hierzu Ergänzendes vereinbart werden. Das Zytlos erstellt für diese Anlässe jeweils einen Konsumationsbeleg und rechnet diesen monatlich über die Administration des Kirchenkreis zwei ab.

G. Inkrafttreten, Dauer und Veränderungen

26. Die Nutzungsvereinbarung wird für eine fixe Laufzeit bis am 30. Juni 2024 (Projektlaufzeit) abgeschlossen. Sie tritt nach Zustimmung vom 11.01.2023 durch die Kirchenkreiskommission zwei rückwirkend per 01.01.2023 in Kraft.
27. Eine Verlängerung der Nutzungsvereinbarung über den 30. Juni 2024 hinaus hängt von der Weiterführung des Projekts Zytlos ab. Der Entscheid der Kirchenpflege ist bis zum 15.07.2023 zu erwarten.
28. Dieser Vertrag wird doppelt ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar.

Für das Projekt Zytlos:

Ort und Datum *Zürich, 28.2.23*


Thomas Gehrig
Bereichsleiter Gemeindeleben
Geschäftsstelle


Pfarrer Daniel Brun
Projektleiter Zytlos


Peter Simmen
Kommission Institutionen und Projekte

Für den Kirchenkreis zwei

Ort und Datum *Zürich, 27.2.23*


Esther Lauffer
Präsidentin der Kirchenkreiskommission

Ladina Gapp
Betriebsleitung a.i. 